

### Vollmacht

Der Liebert & Röth Rechtsanwälte PartmbB

	THOMAS RÖTH
wird hiermit durch	<b>Parteibezeichnung</b>
in Sachen	
wegen	

**Vollmacht** erteilt,

den Mandanten in allen Instanzen zu verteidigen bzw. zu vertreten, und zwar auch bei Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlicher Befugnisse nach der StPO das Recht,

1. in allen Instanzen als Verteidiger und/oder Vertreter zu handeln und aufzutreten,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. Untervollmacht - auch nach § 139 StPO - zu erteilen,
4. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat -, Neben- oder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Zustellungen aller Art, insbesondere auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen den Mandanten in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen und in den Fällen gem. §§ 233 und 234 StPO, gem. §§ 411 Absatz 2 und 329 Absatz 1 Satz 1 bzw. Absatz 2 StPO und gem. § 73 Abs. 3 OWiG in Abwesenheit zu vertreten und die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen und im Einziehungsverfahren zu vertreten (§ 428 StPO).

**plzort, den**

.....  
**(vollername)**